

An (Untere Baugenehmigungsbehörde):	Eingangsstempel des Landratsamtes:
Nr. im Bauantragsverzeichnis des Landratsamtes:	

## Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen nach § 144 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

### 1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Vertreter des Antragstellers/Bauherr: Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

### 2. Bau-/Sanierungsgrundstück

Gemarkung	Fl.-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer

### 3. Vorhaben für das die sanierungsrechtliche Genehmigung beantragt wird

### 4. Sanierungsgebiet

„Ortskern des Marktes Obergünzburg“

„Ortskern des Ortsteils Ebersbach des Marktes Obergünzburg“

## 5. Beschreibung der geplanten Maßnahme

--

## 6. Anlagen

- |   |
|---|
| <p><input type="checkbox"/> Für das in Ziffer 3 bezeichnete Vorhaben wird die beiliegende Ausfertigung der Baueingabeplanung auch zum Gegenstand dieses sanierungsrechtlichen Genehmigungsantrages gemacht.</p> <p><input type="checkbox"/> Für die Genehmigungstatbestände nach § 144 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen beigelegt:</p> |
|---|

## 7. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/Antragsteller
------------	------------------------------------

### Hinweis:

Die Bearbeitungsfrist des § 145 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 22 Abs. 5 Satz 2 BauGB beginnt erst mit dem Eingang der vollständigen für die Prüfung des Antrages erforderlichen Unterlagen.

Die sanierungsrechtliche Genehmigung kann versagt werden, wenn das beabsichtigte Vorhaben die Durchführung der Sanierung bzw. das Erreichen der städtebaulichen Sanierungsziele unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft (§ 145 Abs. 2 BauGB).

Eine sanierungsrechtliche Genehmigung kann auch unter Auflagen, Befristungen und Bedingungen erteilt werden oder vom Abschluss eines städtebaulichen Vertrages abhängig gemacht werden, wenn dadurch Versagungsgründe ausgeräumt werden können (§ 145 Abs. 4 BauGB).